

Liebe Klientinnen und Klienten,
sehr geehrte Damen und Herren!

DAS „CORONA-KURZARBEIT“-MODELL IST IN SEINER FINALEN FASSUNG DA – es ist ein Modell, das wahrhaft das **PRÄDIKAT „GROßER WURF“** verdient!

Die Bundesregierung und die Sozialpartner haben hier auf den letzten Metern nochmal ganz erhebliche Verbesserungen auf den Weg gebracht und damit keinen Zweifel daran gelassen, dass die Arbeitsplätze in unseren Unternehmen unter allen Umständen gesichert werden sollen.

In der Anlage haben wir alle wesentlichen Aussagen zur entsprechenden Bundesrichtlinie (KUA-COVID-19, ergangen am 19.3.2020 um 18:30h) **für Sie zusammengefasst**. Es liest sich schnell und ist auf das wesentliche beschränkt.

Als ganz **ZENTRALE VERBESSERUNGEN** seien hier angeführt:

- umfasst sind **ALLE** beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- **auch angestellt Geschäftsführer, die nach dem ASVG versichert sind sowie Lehrlinge**
- **Alturlaube und Zeitguthaben müssen de facto NICHT mehr vorab konsumiert werden**
- **die Unternehmer tragen kostenmäßig wirklich nur, was an Arbeit anfällt - zumindest aber in jedem Fall 10% (Untergrenze)**

Für Details verweisen wir auf die Beilage. Diese enthält auch ein ganz konkretes Rechenbeispiel am Ende. **Letztlich entscheidend ist nur, was an Kosten bei den Unternehmern verbleibt und den Mitarbeitern netto zufließt. Dazu reichen unsere bereits zur Verfügung gestellten Tabellen (Stand: 17.3.2020) – diese haben unverändert Gültigkeit und zeigen sehr exakt** (in EUR 250-Schritten) **wie das Modell wirklich wirkt.**

Der AMS-Antrag ist diesem Schreiben ebenso angeschlossen wie die entsprechenden Pauschalsatztabellen. Es ist davon auszugehen, dass viele Unternehmer bei der Antragstellung Unterstützung brauchen werden, selbstverständlich sind wir dafür da!

Damit liegen nun alle erforderlichen Vorlagen bereit:

1. **WKO Sozialpartnervereinbarung** (Vereinbarung anderer Kammern folgen sobald verfügbar)
2. **AMS-Antragsformular**
3. **Wirtschaftliche Begründung** (siehe unseren Formulierungsvorschlag vorherige Aussendung)

Verfahrenstechnisch ist leider eine Frage noch offen:

- **das AMS „wünscht“ sich von der Wirtschaftskammer einen „one-stop-shop“, dh alle Sozialpartnervereinbarungen sollen von der WKO an das AMS weitergeleitet werden**
- Letztstand war, dass eigentlich alles an das AMS geschickt wird und dieses die Unterschriften einholt; das ist in der finalen Richtlinie nun nicht vorgesehen

Wir klären diesen Punkt umgehend, um die bestmögliche und effizienteste Abwicklung zu gewährleisten. Soll an dieser Stelle nicht stören.

DIE WIRKLICHE ARBEIT BEGINNT JETZT. Wie Sie aus der Anlage und dem dort enthaltenen Beispiel ersehen können, ist die exakte Berechnung alles andere als unkomplex. Diese Berechnung ist für jeden einzelnen in das Modell einzubeziehenden Mitarbeiter durchzuführen. Das erfordert Struktur, Konzentration und Zeit. **Ist es die Mühe wert? Absolut!** Wir schaffen es damit, die uns in unseren

Unternehmen anvertrauten Menschen zu schützen und legen damit die Basis für eine erfolgreiche Fortsetzung unseres Weges! **Bewältigen wir gemeinsam die Krise.**

Zum Abschluss noch eine Bitte: die Bitte um **GEDULD**. Wie mehrfach betont, ist dies kein Wettrennen. Mehr ein Marathon, bei dem **DAS ALLES ENTSCHIEDENDE DIE ZIELERREICHUNG** ist – und ins Ziel wollen wir alle. Wir werden in weiterer Folge alle Anträge mit Ihnen gemeinsam Stück für Stück vorbereiten und Sie auf dem Weg zum Ziel begleiten, was wir dazu brauchen ist guter Wille, Durchhaltevermögen und Geduld.

In diesem Sinne alles Liebe für Sie und Ihre Familien- mit herzlichen Grüßen aus unserer Kanzlei

**Philip Chlupacek, Michael Brookhouse, Paul Hafner
UND das gesamte TAXCOACH-Kanzleiteam**